



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 218/12

**Sachbearbeitung:**

Rodrigues, Sandra

**Datum:**

15.05.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ältestenrat	18.06.2012	NICHT ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	19.06.2012	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	04.07.2012	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg

**Bezug SEK:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg in der Fassung vom 09.05.2007 wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 4 wird Satz 2 „Bis zur öffentlichen Sitzung sind [Beratungsunterlagen] mit einem Sperrvermerk zu versehen“ ersatzlos gestrichen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die der Presse zur Verfügung gestellten, öffentlichen Vorlagen der Stadt Ludwigsburg wurden bis Februar 2012 mit einem Sperrvermerk versehen („Presse - Sperrfrist bis nach der öffentlichen Behandlung im Ausschuss oder Gemeinderat“; § 15 Abs. 4 Satz 2 Geschäftsordnung).

Nach § 20 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg besteht für die Stadt nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, die Einwohner über bedeutende Angelegenheiten der Gemeinde frühzeitig und ausführlich zu informieren:

- (1) Der Gemeinderat unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und sorgt für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde.
- (2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde [...] sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.“

Diese Formulierung bildet gleichsam den Grundstock für eine frühzeitige und umfassende moderne

Bürgerbeteiligung. Nahezu alle städtischen Projekte und Aktivitäten, die öffentlich beraten werden, lassen sich hierunter zusammenfassen.

Ein per Geschäftsordnung selbst auferlegtes Verbot, wichtige Themen in der Öffentlichkeit vor einer öffentlichen Beratung in Gemeinderat oder Ausschuss bekanntzugeben, ist nicht mehr zeitgemäß.

Es lässt sich einerseits angesichts des von der Stadt Ludwigsburg eingeschlagenen Wegs der größtmöglichen Transparenz und Bürgerbeteiligung kaum mehr vermitteln, dass der Bürgerschaft per Sperrvermerk die Möglichkeit genommen wird, sich vor einer öffentlichen Beratung der Gremien beispielsweise durch eine Berichterstattung in der Zeitung über anstehende Themen zu informieren. Durch den Verzicht auf einen Sperrvermerk erhalten die Bürger die Chance, den von ihnen gewählten Volksvertretern Ideen, Anregungen und Hinweise für die Beratung mitzugeben.

Andererseits eröffnet der Verzicht auf einen Sperrvermerk auch den Stadträtinnen und Stadträten die Möglichkeit, sich – ohne einen eventuellen Verstoß gegen Geheimhaltungsvorschriften befürchten zu müssen – im Vorfeld anstehender Entscheidungen detailliert mit der Bürgerschaft auszutauschen. Wichtige Aspekte und Argumente aus der Bürgerschaft können so bereits in eine nichtöffentliche Vorberatung und nicht erst in eine spätere öffentliche Gemeinderatssitzung einfließen.

Im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 03.03.2012 hat OBM Werner Spec darauf hingewiesen, dass die Verwaltung seit Februar 2012 in Abstimmung mit den Fraktionsvertretern und im Sinne eines Probelaufs auf den Sperrvermerk auf öffentlichen Vorlagen verzichtet. Bei einem positiven Verlauf der Testphase sollte dieses Vorgehen beibehalten werden. Dies fand bei den anwesenden Stadträtinnen und Stadträten Zustimmung.

Die Aufhebung des Sperrvermerks in der Geschäftsordnung eröffnet der Stadt Ludwigsburg nun auch formell folgende Möglichkeiten: die Bürgerschaft frühzeitig zu informieren und eine für Gremienmitglieder und Verwaltung effiziente Vorbereitung und Abwicklung der gemeinderätlichen Ausschusssitzungen besser miteinander in Einklang zu bringen.

#### **Unterschriften:**

**Spear**

**Rodrigues**